

Übersicht über die Bestandteile der Bezüge in den Freiwilligendiensten des DWW Jahrgang 2012/2013

(gültig ab 01. Januar 2013 für den Jahrgang 2012/2013 – Anlage auf Seite 2 ist Bestandteil der Bezügeübersicht)

	FSJ/BFD ohne Unterkunft	FSJ/FSJ für AusländerInnen/ BFD mit Unterkunft	BFD ü27 (bei Vollzeit) ⁴	FÖJ ohne Unterkunft	FÖJ mit Unterkunft	FSJ ^{plus} (Jg. 2013-2015)
Taschengeld	300 €	300 €	330 €	180 €	180 €	230 €
Zuschuss zur Verpflegung	100 €	100 €	100 €	219 €	219 €	-
Zuschuss zu Fahrtkosten	50 €	-	50 €	tats. Kosten (ca. 50 €)		
Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen	450 €	400 €	480 €	ca. 449 €	399 €	230 €
Sachbezugswert für Unterkunft/u 18	-	216 €/183,60 €	-	-	216 €/183,60 €	-
Sozialversicherung (39,45%) ¹	177,53 €	243,01 €/230,23 €	189,36 €	177,13 €	242,8 €/229,84 €	90,74 €
Einsatzstellenbeitrag an DWW/TN/Monat:						
FSJ/FSJ für AusländerInnen	50 €	50 €				
BFD	250 €	250 €	250 €			
FSJ^{plus}						270 €
FÖJ				50 €	50 €	
Belastung Einsatzstelle/Monat:						
FSJ/FSJ für AusländerInnen	677,53 €	909,01 €863,83 €²				
FSJ^{plus}						590,74 €
BFD	877,53 €	1.109,01 €1.063,83 €	919,36 €			
<i>abzüglich Erstattung durch den Bund an Einsatzstelle im BFD</i>	250 €	250 €	350 €			
Endbetrag BFD	627,53 €	859,01 €813,83 €²	569,36 €			
FÖJ				676,13 €	907,62 €862,44 €	
<i>abzüglich Weiterleitung Zuschuss an Einsatzstelle im FÖJ</i>				390 €	390 €	
Endbetrag FÖJ				286,13 €³	517,62 €472,44 €²	

¹ Zusammensetzung der 39,45% Sozialversicherung: 15,5% KV + 18,9% RV, 3% AV, 2,05% PV

² Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten für Miete relativiert wird

³ Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle abweicht

⁴ Beträge weichen ab, bei Einsatz in Teilzeit (mindestens 20,5 Stunden/Woche)

Anlage

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Diensten

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst:

- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

Freiwilliges Ökologisches Jahr:

- Die tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Einsatzstelle werden dem/der Freiwilligen durch die Einsatzstelle erstattet
- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

Freiwilliges Soziales Jahr ^{plus}:

- Bei Freiwilligen im FSJplus entfällt der Anspruch auf freie Unterkunft bzw. alternativ auf Fahrtkostenzuschuss
- Die Fahrtkosten zu Seminaren und Schulblöcken werden der/dem Freiwilligen direkt vom Diakonischen Werk Württemberg erstattet

FSJ für AusländerInnen:

- Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet
- Die Bereitstellung einer Unterkunft ist Voraussetzung
- Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

- Die Einsatzstelle erstattet dem Träger zur Förderung der Freiwilligendienste in der Diakonie Württemberg einen monatlichen Kostenbeitrag (Beträge laut aktueller Übersicht der Bezüge)